

AZ: - 10 - schw/krö -

Drucksache Nr.: 1359/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	20.11.2007	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	04.12.2007	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister /
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Beteiligung der Stadt Neumünster an der
gemeinsamen Ermittlungsgruppe zur
Bekämpfung der Schwarzarbeit der Kreise
Ostholstein und Plön**

A n t r a g:

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen
Vereinbarung nach § 18 GkZ zur
gemeinsamen Wahrnehmung der Schwarz-
arbeitsbekämpfung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparung von Personalkosten einer halben
Stelle für diesen Aufgabenbereich in Höhe
von ca. 26.000,00 Euro.
Beteiligung an den durch Einnahmen aus
Geldbußen nicht gedeckten Kosten ebenso
wie an ev. Überschüssen in Höhe von 18 %
des Gesamtbetrages.

Begründung:

Für die Ahndung von Verstößen nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz ist die Stadt Neumünster zuständig. Für diese Aufgabe wird im Stellenplan zur Zeit eine halbe Stelle mit der Besoldungsgruppe A 8 befristet bis September 2008 ausgewiesen. Für das Jahr 2007 betragen die Personalkostenaufwendungen der Stadt Neumünster ca. 25.970,00 Euro.

Im Laufe der jüngeren Vergangenheit sind die rechtlichen Grundlagen der Schwarzarbeitsbekämpfung geändert und Zuständigkeiten zu einem Teil von den Kreisen und kreisfreien Städten auf die sog. Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltungen verlagert worden. Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit sind jedoch nach wie vor Verstöße gegen die Grundlagen unseres Sozialstaates. Sie verhindern den Abbau von Arbeitslosigkeit, gefährden bestehende Arbeitsplätze und setzen die Grundregel der Solidarität Aller außer Kraft. Insofern wird durch illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit auch die Stadt Neumünster geschädigt.

Für die Aufdeckung von Schwarzarbeit bedarf es heute in der Regel intensiver Ermittlungen; die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass effektive Schwarzarbeitsbekämpfung gezielten Personaleinsatz sowohl in der außendienstlichen Ermittlungstätigkeit als auch im Bereich der verwaltungstechnischen Bearbeitung der Einzelfälle voraussetzt. Diese Bedingungen werden am besten durch Verwaltungskooperationen wie in den Kreisen Ostholstein und Plön erfüllt. Der Kreis Ostholstein schafft in eigener Verantwortung die sachlichen und personellen Voraussetzungen, vorbehaltlich der Festsetzung des Kreistages von 3 Planstellen. Der Kreis Plön beteiligt sich an den Kosten. Der entsprechende Vertrag ist als **Anlage 1** beigelegt. Der Beitritt der Stadt Neumünster zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 18 GkZ wird erkennbar zu einer Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung auch in Neumünster besonders durch nachhaltige Ermittlungen unter Beteiligung der Kreishandwerkerschaften Ostholstein/Plön und Mittelholstein sowie anderen Behörden, insbesondere der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung und den Polizeidienststellen führen. Die für Neumünster zuständige Kreishandwerkerschaft Mittelholstein steht einer Beteiligung der Stadt an der bestehenden Ermittlungsgruppe positiv gegenüber.

Die gemeinsame Ermittlungsgruppe der Kreise Ostholstein und Plön operiert bereits jetzt auch im direkten Umland von Neumünster, es bestehen Kontakte zur Finanzbehörde und zu hier ansässigen Steuerberatern. Die Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches auf das Stadtgebiet Neumünster wird daher keine Personalaufstockung der Ermittlungsgruppe nach sich ziehen. Die praktische Aufgabenwahrnehmung der gemeinsamen Ermittlungsgruppe wird nicht verändert.

Das Beteiligungsverhältnis der Vertragspartner an den Kosten und ev. Überschüssen orientiert sich an den Bevölkerungszahlen sowie den bei den Handwerkskammern registrierten Betrieben, die sich aus den Anlagen A, B1 und B2 zur Handwerksordnung zusammensetzen. Für beide Parameter ergibt sich ein annähernd gleicher Prozentanteil der Stadt Neumünster in Höhe von ca. 18 %. Die entsprechende Berechnung ist aus **Anlage 2** ersichtlich.

Die tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb der gemeinsamen Ermittlungsgruppe in den Jahren 2002 bis 2006 ergeben sich aus **Anlage 3 a**. Die Kosten wurden zwischen Ostholstein und Plön geteilt. **Anlage 3 b** enthält eine fiktive Aufstellung der Kosten bei Beteiligung der Stadt Neumünster mit einem Anteil von 18 %.

Für die Zukunft erscheint es realistisch, dass mit der Erweiterung des Zuständigkeitsgebietes die Einnahmesituation sich bei annähernd gleichen Ausgabeansätzen verbessern wird.

Im Auftrage:

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
S t a d t r a t

Anlagen:

- Anlage 1: Öffentlich-rechtlicher Vertrag für die Einrichtung einer gemeinsamen Ermittlungs-
gruppe zur Bekämpfung der Schwarzarbeit der Kreise Ostholstein und Plön
- Anlage 2: Aufteilungsschlüssel Kreise – Stadt
- Anlage 3 a: Aufstellung der tatsächlichen Kosten der Ermittlungsgruppe
- Anlage 3 b: Aufstellung der fiktiven Kosten der Ermittlungsgruppe mit Beteiligung Neumünsters